In eigener Sache

Mitteilung des Vorstands

Einladung zur Mitgliederversammlung des AKdFF am 29. November 2026

Liebe Mitglieder des AKdFF,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem sehr ereignisreichen Jahr 2025, in dem wir das 50jährige Bestehen des Arbeitskreises und sein erfolgreiches Wirken mit zahlreichen Freunden und Gästen feiern konnten, wird es nun Zeit, sich wieder der Gegenwart wie auch der Zukunft des AKdFF zuzuwenden. Auch wenn der Arbeitskreis sehr gut aufgestellt ist, gilt es dennoch, bereits jetzt über verschiedene Weichenstellungen nachzudenken und zu diskutieren, wie langfristig seine Funktionsfähigkeit und sein Fortbestand gesichert werden können. Diesen Zukunftsprojekten wollen wir uns in der nächsten Mitgliederversammlung widmen. Nachdem die Vorstandswahl aus organisatorischen Gründen nicht im April 2026 stattfinden konnte, darf ich Sie herzlichst zu der Mitgliederversammlung am 29. November einladen, bei der die Neuwahl des Vorstandes stattfinden soll.

Datum: **Sonntag, 29. November 2026**
Beginn: **10 Uhr**
Ort: Haus der Donauschwaben
Goldmühlestraße 30, 71065 Sindelfingen

Folgende Punkte stehen für diese Mitgliederversammlung auf der **Tagesordnung**:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht aus den Regionalgruppen
5. Aussprache über die Berichte
6. Änderung der Satzung
 (Änderungen/Ergänzungen in Rot, Erklärungen in eckigen Klammern)

 a) **§ 2 (3 c)** Publikation der vierteljährlichen Zeitschrift „Donauschwäbische Familienkundliche Forschungsblätter“ (DFF).
 Neu: Publikation der Zeitschrift „Donauschwäbische Familienkundliche Forschungsblätter“ (DFF).
 [Das Wort „vierteljährlich“ wird gestrichen]

 b) **§ 8 (1)** Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind: Der erste Vorsitzende und der zweite Vorsitzende.
 Neu: Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind: Der erste Vorsitzende und der zweite Vorsitzende. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt.

 [§ 8,1 wird ergänzt um einen Satz, der zuvor unter § 8,4 stand.]
 c) **§ 8 (4)** Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der erste Vorsitzende oder der zweite Vorsitzende vertreten. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt. Es darf im Innenverhältnis, im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitglieds, das jeweils nächste nicht verhinderte Vorstandsmitglied in der Reihenfolge gemäß Abs. 2 handeln.
 Neu: Ist der Vorstand im Sinne von § 26 BGB verhindert, darf im Innenverhältnis das jeweils nächste nicht verhinderte Vorstandsmitglied in der Reihenfolge gemäß Abs. 2 handeln.
 [§ 8,4: Der bisherige Inhalt wird ganz gestrichen, da er im Widerspruch zu § 8,1 steht, und durch die Neufassung ersetzt.]

7. Benennung des Wahlleiters
8. Vorstandswahlen

Am Nachmittag stehen die Räumlichkeiten des Hauses der Donauschwaben wie gewohnt den Regionalgruppen für ihre Sitzungen zur Verfügung. Am Samstag, den 28. November 2026, findet um 14:00 Uhr eine Vorstandssitzung und um 15:00 Uhr eine Sitzung des erweiterten Vorstandes statt.

Ich freue mich darauf, Sie am 29. November 2026 in Sindelfingen begrüßen zu dürfen und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Dr. Hertha Schwarz
1. Vorsitzende des AKdFF e. V.